

# **Technische Anschlussbedingungen (TAB) für den Anschluss an das Glasfasernetz der**

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Reichsstraße 9

72250 Freudenstadt

(nachfolgend „SWF“ genannt)

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Geltungsbereich.....	1
2	Netzstruktur .....	1
3	Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten .....	1
4	Planung und Anmeldung.....	1
4.1	Anmeldung eines Neuanschlusses.....	1
5	Technische Anforderungen .....	2
5.1	Glasfaserhausanschluss (LWL-HAS) .....	2
5.2	Inhouse-Verkabelung (Wohnungen) .....	2
6	Betrieb und Entstörung .....	3
6.1	Passive Netzkomponenten .....	3
6.2	Stromversorgung .....	3
6.3	Störungsbeseitigung.....	3
7	Zutrittsrechte.....	3
8	Besondere Hinweise.....	4
9	Inbetriebnahme .....	4
10	Kontakt.....	4
11	Inkrafttreten .....	4

## **1 Geltungsbereich**

Diese Technischen Anschlussbedingungen gelten für alle Gebäude, Wohnungen und gewerblichen Einheiten, die an das passive und aktive Glasfasernetz (FTTH / FTTB – Fiber to the Home / Building) der Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG (SWF) angeschlossen werden oder angeschlossen sind.

Die TAB regelt die Voraussetzungen für den Netzanschluss für den Betrieb von Diensten wie z. B. Ethernet-Connect / Standortvernetzungen, Internet (Highspeed-Internet über Glasfaser), Telefonie (VoIP) oder TV (IPTV). Die TAB regelt ausschließlich die Herstellung des physikalischen Abschlusspunktes.

## **2 Netzstruktur**

Unser Netz basiert auf einer modernen Punkt-zu-Punkt – Architektur. Der Hausanschluss wird direkt über eine Glasfaserleitung an den nächsten Netzknoten angebunden. Die Übergabe erfolgt am Glasfaser-Hausanschluss (LWL-HAS). Der Glasfaser – Hausanschluss ist nur in den Ausbaubereichen der SWF möglich. Die vorgelagerte Infrastruktur muss vorhanden sein.

## **3 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten**

Die Zuständigkeit der SWF endet am Glasfaser - Hausanschluss (Übergabepunkt). Für die interne Hausverkabelung (z. B. Steckdosen, Glasfaserleitung oder Ethernet-Verkabelung ab dem Hausanschluss) obliegt dem Gebäudeeigentümer.

- Glasfaser bis LWL-HAS -> Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG
- Inhouse-Verkabelung -> Gebäudeeigentümer / Bauherr

## **4 Planung und Anmeldung**

### **4.1 Anmeldung eines Neuanschlusses**

Vor der Errichtung / Bau eines Netzanschlusses ist eine Anmeldung über unsere Homepage <https://www.stadtwerke-freudenstadt.de/hausanschluss-breitband-privat-gewerbe> erforderlich. Bei Neubauten sollte die Anmeldung frühzeitig während, am besten vor der Bauphase erfolgen.

## 5 Technische Anforderungen

### 5.1 Glasfaserhausanschluss (LWL-HAS)

Der Hausanschluss wird an dem naheliegendsten Punkt im Gebäude, ausgehend von der Haupttrasse, inkl. Hauseinführung installiert. Der Hausanschluss wird max. 2m nach Hauseinführung installiert. Der Anschlussraum muss trocken, frostfrei und dauerhaft zugänglich sein.

Das Glasfaserkabel wird in einem Mikro-Rohr (z. B. Ø 7 –16 mm) vom Gehweg bis zum LWL-HAS eingebracht. Der LWL-HAS wird durch die SWF gesetzt sowie verschlossen und bleibt im Eigentum der SWF.

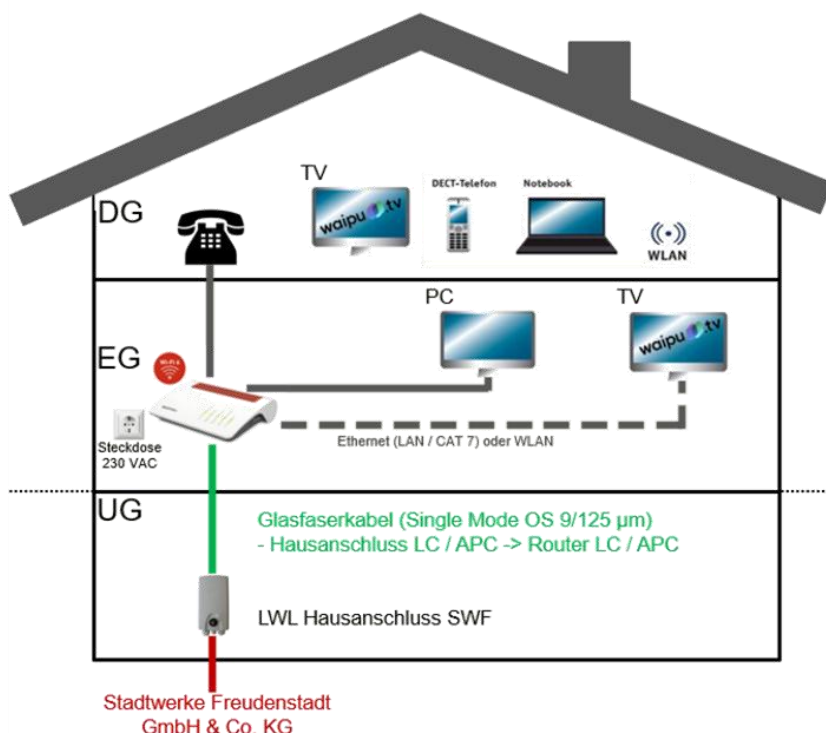
Der LWL-HAS darf nicht verändert oder demontiert werden. Jede Beschädigung des LWL-HAS oder dessen Zuleitung ist den SWF unverzüglich zu melden. Der Eigentümer ist zur Kostentragung verpflichtet, sollte aus ihm veranlassten Gründen eine Verlegung des HAS oder dessen Zuleitung erforderlich werden.

### 5.2 Inhouse-Verkabelung (Wohnungen)

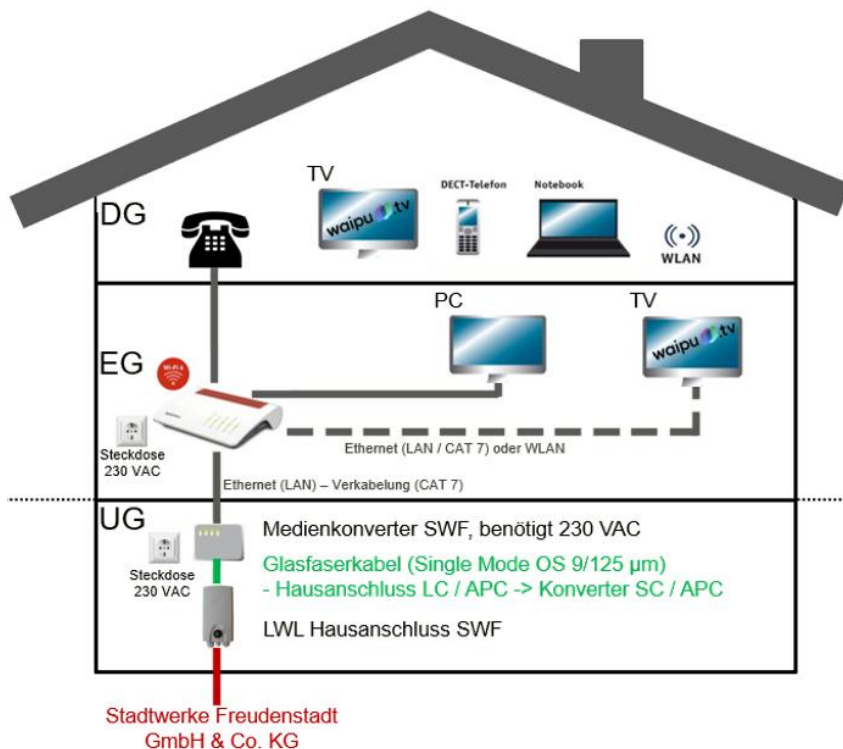
Für die Inhouse-Verkabelung ist der Gebäudeeigentümer verantwortlich. D. h. vom LWL-HAS muss eine Versorgungsleitung bis zum Router-Standort vorhanden sein. Hierzu kann eine Ethernet-Verkabelung (min. CAT6) genutzt werden welche allerdings begrenzt ist und die Nutzung eines zusätzlichen Medienkonverters nötig macht. Der Konverter benötigt eine separate Steckdose (230VAC) neben dem LWL-HAS.

Alternativ (Empfohlen) kann eine direkte Glasfaserleitung (mind. G.657.A2), welche nicht durch andere Kabel (Elektromagnetische Felder) und Länge beeinträchtigt wird sowie höhere Bandbreiten kann, genutzt werden. Dabei ist zu achten, dass die max. Dämpfung <1 dB zwischen LWL-HAS und Teilnehmeranschlussdose (TA) beträgt. Die Verkabelung erfolgt in beiden Fällen sternförmig von LWL-HAS in jede Wohneinheit.

Glasfaser bis zum Router (**Empfohlen**):



Glasfaser mit Medienkonverter:



## 6 Betrieb und Entstörung

### 6.1 Passive Netzkomponenten

Dürfen nicht beschädigt, verändert oder entfernt werden. Glasfaserleitungen dürfen nicht geknickt oder gequetscht werden. Mindestbiegeradius beachten (>30 mm je nach Kabeltyp).

### 6.2 Stromversorgung

Ein Medienkonverter und / oder ein Router müssen dauerhaft mit Strom versorgt sein. Unterbrechung der Stromversorgung kann zum Dienstausschluss führen.

### 6.3 Störungsbeseitigung

Bei Störungen ist der Kundenservice zu informieren. Der Zugang zum LWL-HAS ist zu gewährleisten. Schäden an der Hausinstallation liegen in der Verantwortung des Eigentümers.

## 7 Zutrittsrechte

Der Zugang zum Netzabschlusspunkt, Hausanschlussraum und technischen Einrichtungen ist Mitarbeitern der SWF oder deren Dienstleistern nach vorheriger Ankündigung zu gewährleisten.

## 8 Besondere Hinweise

Die Nutzung des Anschlusses ist nur mit vom Netzbetreiber freigegebenen Endgeräten zulässig. Manipulationen oder Fremdinstallationen an Glasfaserkomponenten führen zum Verlust von Garantie und Support. Für neue Anlagen sowie bei Änderungen ist die DIN 18015-1 bis -5 zu beachten.

## 9 Inbetriebnahme


Die Inbetriebnahme erfolgt durch autorisierte Techniker der SWF oder ihrer Partnerfirmen. Erst nach erfolgreicher Prüfung aller Installationsvorgaben erfolgt die Freigabe für Dienste.

## 10 Kontakt

Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG

Reichsstr. 9

72250 Freudenstadt

 07441 921-0

 [info@sw-freudenstadt.de](mailto:info@sw-freudenstadt.de)

 [www.sw-freudenstadt.de](http://www.sw-freudenstadt.de)

## 11 Inkrafttreten

Diese TAB tritt am 01.08.2025 in Kraft. Alle vorherigen Regelungen verlieren ihre Gültigkeit. Mit Beauftragung eines LWL-HAS erkennt der Eigentümer diese Technischen Anschlussbedingungen (TAB) verbindlich an.